

Coburg, den 28.06.2022

MEDIENINFORMATION

Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“: Schenkung eines Grundstücks im Rodachtal bei Bad Rodach

Bad Rodach. - Bisher erreichte der Zweckverband Grünes Band die Sicherung der Ziele des Naturschutzgroßprojekts hauptsächlich durch Flächenerwerb, langfristige Pacht oder Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen. Seit 2016 konnte der Zweckverband Grünes Band im Stadtgebiet von Bad Rodach insgesamt ca. 25 ha (Wiesen, Magerrasen, Streuobstwiesen, Äcker, Feldgehölze) erwerben, knapp 0,8 ha langfristig anpachten und fast 2,8 ha dauerhaft durch eine Ausgleichszahlung für den Naturschutz sichern. Bisher war es jedoch noch nicht vorgekommen, dass ein Eigentümer dem Zweckverband Grünes Band auch Grundstücke schenkt.

Umso mehr freuen sich der Verbandsvorsitzende Landrat Sebastian Straubel und der Projektleiter Stefan Beyer, dass Frau Ruth Geuther ihr Grundstück in der Gemarkung Rodach b. Coburg an den Zweckverband Grünes Band geschenkt hat. Im Februar 2022 wurde der Schenkungsvertrag abgeschlossen und im März 2022 erfolgte die Umschreibung des Grundbuchs mit der Eintragung einer Grunddienstbarkeit, die den Zweckverband Grünes Band verpflichtet, dieses Grundstück nur für Zwecke des Naturschutzes zu nutzen.

Fast alle Menschen in Deutschland wünschen sich eine naturverträgliche Landwirtschaft, wie die "Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt: Naturbewußtsein 2015" (Auftraggeber: Bundesumweltministerium) belegt. Auch viele Grundeigentümer wünschen sich mehr Naturschutz auf ihren Flächen. Wir gratulieren Frau Ruth Geuther sehr herzlich, dass sie diesen Wunsch, den einige Grundeigentümer haben, konsequent in die Tat umgesetzt hat. Nun kann sich der Zweckverband Grünes Band dauerhaft um die Entwicklung dieses Grundstück kümmern.

Das zwischen Bad Rodach und Roßfeld gelegene, ca. 0,28 ha große Wiesen-Grundstück liegt in einem FFH-Gebiet, einem EU-Vogelschutzgebiet und außerdem in einem Wiesenbrütergebiet. In den letzten Jahren konnte in der näheren Umgebung noch das Braunkehlchen und die Bekassine nachgewiesen werden. Mit der Flächenübertragung kann der Zweckverband Grünes Band nun gemeinsam mit dem Pächter Maßnahmen abstimmen, um das Wiesenbrütergebiet attraktiver für Wiesenbrüter wie Braunkehlchen und Bekassine oder den Weißstorch zu gestalten. Damit wird ein weiterer "Baustein" für den Erhalt und die Optimierung hochwertiger Wiesenbrüter-Lebensräume in der Rodachau gelegt.

2019 hatte der Zweckverband Grünes Band bereits in benachbarten Flächen, die der Landesbund für Vogelschutz, der Landkreis Coburg und die Stadt Bad Rodach zur Verfügung gestellt haben, Entbuschungsmaßnahmen sowie die Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern und Feuchtmulden durchgeführt. Damit wurden insbesondere die Lebensraumbedingungen für Wiesenbrüter, Blaukehlchen und Weißstorch verbessert.

Weitere Infos:

➤ **Träger**

Träger dieses Projekts ist der Zweckverband „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“, der aus den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg (Thüringen) sowie Coburg und Kronach (Bayern) besteht. Dieser wird finanziell und fachlich durch den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und den Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) unterstützt.

➤ **Fördergebiet**

Das 8.206 ha große Fördergebiet schließt einen 127 km langen Abschnitt des Grünen Bandes ein. Vom Grünen Band aus weisen die Flusstäler von Rodach und Steinach sowie der Muschelkalkzug der Langen Berge als Quervernetzungsachsen sowohl nach Thüringen als auch nach Bayern. Der geologisch heterogen aufgebaute Landschaftsraum zeichnet sich insbesondere durch landes- bis bundesweit bedeutsame Kalkhalbtrockenrasen, nährstoffarme Flachland-Mähwiesen, Zwergstrauchheiden, naturnahe Wälder (Buchen- sowie Erlen-Auen- und Bruchwälder) und kulturhistorisch bedeutsame Mittelwälder (Eichen-Hainbuchenwälder), Feucht- und Nassgrünland mit strukturreichen Fließgewässern sowie naturnahen Teichen und Mooren aus. Im Fördergebiet leben zahlreiche bundesweit stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten wie z. B. Bechsteinfledermaus, Bekassine, Raubwürger, Gelbbauchunke, Grüne Keiljungfer, Gemeine Flussmuschel oder Grünes Koboldmoos.

➤ **Entwicklung des Naturschutzgroßprojekts**

Nach langjährigen Vorarbeiten startete das Projekt II (Umsetzung) des Naturschutzgroßprojekts, um die im Pflege- und Entwicklungsplan vorgesehenen Projektmaßnahmen bis 2026 zu realisieren. Von 2010 bis 2013 wurde dazu im Projekt I (Planung) der Pflege- und Entwicklungsplan in enger Abstimmung mit Vertretern aller betroffenen Behörden, Verbände, Vereine, Kommunen sowie Landnutzern und Eigentümern erarbeitet.

Maßgeblich zur Akzeptanz des Naturschutzgroßprojekts trug auch eine Besonderheit bei, die es in anderen Naturschutzgroßprojekten nicht gibt. Es handelt sich dabei um die Einrichtung eines Flächenmanagementgremiums. Dieses paritätisch aus Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzte Gremium entscheidet mehrheitlich, ob Flächen für das Naturschutzgroßprojekt angekauft oder gepachtet werden können. Dabei werden sowohl naturschutzfachliche als auch agrarstrukturelle Kriterien berücksichtigt.

➤ **Ziele des Naturschutzgroßprojekts**

Leitziel des Naturschutzgroßprojektes ist der Biotopverbund zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume, wobei dem Grünen Band als „Rückgrat“ eine Vernetzungsfunktion zukommt. Hauptzielsetzung ist es, naturnahe Abschnitte des Grünen Bandes im Projektgebiet dauerhaft in ihrer Lebensraum- und Strukturvielfalt zu erhalten und andere Bereiche gezielt zu entwickeln, um den naturschutzfachlichen Wert wiederherzustellen. Weitere Ziele sind der dauerhafte Schutz, die Pflege und die Entwicklung wertvoller, seltener oder bedrohter Waldgesellschaften und Kulturlandschaftsbiotope sowie die Fließgewässerrenaturierung in ausgewählten Abschnitten.

➤ **Finanzmittel und Maßnahmen**

Um diese Ziele zu erreichen, stehen zwischen 2016 und 2026 Finanzmittel in Höhe von 9,065 Mio. € (sowie 192.000 € für die Projektevaluierung) zur Verfügung. Damit sollen für den Biotopverbund wertvolle Grundstücke erworben oder langfristig gepachtet werden. Mit Hilfe von Ausgleichszahlungen soll die Extensivierung der Flächennutzung im Offenland und im Wald langfristig gefördert werden.

Im Naturschutzgroßprojekt stellen jedoch die Maßnahmen des Biotopmanagements (z.B. Entbuschen von Offenlandbiotopen; Auffichten von Wäldern bzw. Waldumbau; Anlage von Kleingewässern und Feuchtmulden; Renaturierung von Fließgewässern) den größten Ausgabeposten dar. Ein Schwerpunkt der Biotopmanagementmaßnahmen liegt dabei im Grünen Band, wo beispielsweise verbuschte Feuchtwiesen, Magerrasen und Zwergstrauchheiden wieder entbuscht werden. Durch Extensivweidesysteme (mit Schafen, Ziegen, Pferden und Rindern) soll möglichst durchgängig der halboffene Zustand des Grünen Bandes mit einem mosaikartigen Wechsel aus Weiden, Wiesen, Brachen, Offenbodenflächen, verbuschten und bewaldeten Bereichen erhalten und entwickelt werden. Dazu kann der Zweckverband den Landwirten und Schäfern auch Beweidungseinrichtungen und Weidetiere zur Verfügung stellen.

➤ **Finanzierung des Naturschutzgroßprojekts**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert im Rahmen des Förderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ das Naturschutzgroßprojekt mit 75 %, die beiden Bundesländer Thüringen und Bayern (bzw. der Bayerische Naturschutzfonds) tragen 15 % und der Projektträger (Zweckverband sowie BUND und LBV) 10 % der Gesamtkosten.

➤ **Internetseite des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt**

www.ngpr-gruenes-band.de